



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30403-402/1717/7-2024

Datum
01.10.2024

Hauptstraße 1
5600 St.Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Dipl.-Ing. Thomas Steinmüller
Telefon +43 5 7599-6340

Betreff

Gratz Rupert/Österreichische Bundesforste AG,
Forststraße Verbindungsweg Grünsteinalm, KG Lehen St. Veit/Pg.,
forst- und naturschutzrechtliches Verfahren;

Öffentliche Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Zutreffendes ist angekreuzt !

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

**Gratz Rupert/Österreichische Bundesforste AG,
Forststraße Verbindungsweg Grünsteinalm, KG Lehen, St. Veit/Pg.,
forst- und naturschutzrechtliches Verfahren;**

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort	Treffpunkt	
5621 St. Veit/Pg.	Wegbeginn	
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
24.10.2024	15:30 Uhr	

Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertre-

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

tung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (**nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter**) Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen		
Ort Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Umwelt und Forst		
Datum Montag bis Freitag	Zeit jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. 3. Stock, Zimmer Nr. 305

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde **5621 St. Veit/Pg.**
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann
Dipl.-Ing. Thomas Steinmüller

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Rupert Gratz, Schattau 8, 5622 Goldegg, Zustellung (dual, behörtl.)
2. Nadia Gratz, Schattau 8, 5622 Goldegg im Pongau, Zustellung (dual, behörtl.)
3. Österreichische Bundesforste AG Forstbetrieb Pongau, Zaglausiedlung 3, 5600 Sankt Johann im Pongau, E-Mail
4. Dipl.-Ing. Peter Agner, Zaglausiedlung 3, 5600 St. Johann/Pg., E-Mail
5. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Dipl.-Ing. Karl Jordan, MBA, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Ref.Naturschutzrecht,Landschaftsplan.VertrNatursch, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
7. Landesumwelthanwaltschaft, Landesumwelthanwaltschaft Salzburg, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, E-Mail
8. Marktgemeinde Sankt Veit im Pongau, Markt 12, 5621 Sankt Veit im Pongau, E-Mail
9. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung, E-Mail